

amte zählte. Der Vorsitzende der „Kriegs-Canzley“ war gleichzeitig Consistorial-Präsident. Auf der Osterstraße wohnte der Vorsitzende des General-Kriegs-Gerichts, Feldmarschall v. Freytag; der „Kriegs-Gerichts-Commissions-Procurator“ Cörber war zugleich Canzley-, Hofgerichts-, Lehn- und Kloster-Procurator. „Commendant“ der Stadt war der auf der Burgstraße wohnende Feldmarschall v. Reden. Die Justiz-Canzley zählte einen Director, einen Vice-Director, 12 Hof- und Canzley-Räthe, 3 Auditoren; das Hofgericht einen Hofrichter, 6 Assessores Ordinarii, 1 Assessor Extraordinarius, 3 Auditoren. Nicht weniger als 84 Advokaten wohnten in der Stadt, die allerdings zum großen Theil Nebenämter bekleideten (einer war Bürgermeister der Calenberger Neustadt, ein anderer Jagd-Secretair; zwei waren „auch Kaiserliche Hof- und Pfalzgrafen“). Das Consistorium zählte außer dem Präsidenten 6 Consistorial- und Kirchen-Räthe (darunter die beiden Bürgermeister der Altstadt; Abt zu Loccum war Johann Christoph Salfeld). An das Hofmarschall-Amt schließt sich das Georgianum, eine Ritter-Academie, und die Aufzählung der „Officen bey Hofe“, der „Hof-Livree-Bedienten“, „Hof-Krämer“ u. dergl., „Hof-Ouvriers“; dann Orchester, Marstall, Ober-Jagd-Departement, Ober-Hof-Bau- und Garten-Departement, der Hofmaler (Ramberg) und „Uebrige Künstler und Hof-Bauamts-Ouvriers“ (darunter der Hof-Schornsteinfeger Benziger), das Ober-Forstamt des Fürstenthums Calenberg, die Calenbergsche Landschaft. Hierauf folgt der Personalschematismus der Garnison, nämlich: General-Staab (darunter der in der Schmiedestraße wohnende Oberstlieutenant und General-Quartiermeister Scharnhorst), Generalität (darunter Herzog Ernst von Mecklenburg, Vater der nachherigen Königinnen Luise von Preußen und Friederike von Hannover) und das übrige Offizier-Corps. Zwei Lateinische Schulen waren vorhanden und ein Schulmeister-Seminarium. Senior Ministerii war Pastor Scholvin von der Kreuzkirche; die Stadt zählte 9 Kirchen (Schloßkirche, Neustädter Hof- und Stadtkirche, Marktkirche, Aegidienkirche, Kreuzkirche, Garnisonkirche, deutsch-reformirte Kirche, französisch-reformirte Kirche, katholische Kirche). „Bürgermeister und Rath“ der Altstadt zählte drei Bürgermeister (nämlich ein „in diesem Jahr dirigirender Bürgermeister“ [Hofrath Heiliger], ein „in diesem Jahr administrireder“ und „ein dritter Bürgermeister“), einen „Syndicus und ersten Secretair“, einen „zweiten Secretair“, 9 Senatoren, 3 Auditoren. Ferner zählte die Stadtverwaltung 2 Gerichtschreiber, 2 Procuratoren, die Cämmerey (mit 1 Präses Camerae, 3 Camerarii, 1 Cämmerey-Schreiber, 1 Diener), Leihhaus, Stadtbauamt (bestehend aus 1 Bauschreiber und 1 Bauvoigt), Wach-Gericht, Brauer-Gilde-Collegium. Die Neustadt gehörte zum Königlichen Gerichtschulzen-Amte; ihren Magistrat bildete der Gerichtschulze, ein Bürgermeister, 2 Senatoren, 1 Camerarius, 2 Bürgerboten. Die Polizey-Inspection war bereits für beide Städte gemeinsam; sie bestand aus 1 Commissar und 3 Polizey-Dienern (Schutzleuten). Den Schluß macht das Post-Amt (3 Postmeister, 3 Postverwalter, 5 Postschreiber,